

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb für eine Gartenstadt der Firma Piccard, Pictet & Cie. in Aire bei Genf. — Selbsttätige Wagenkupplung für Strassenbahnen. — Wohnungsnot und Wohnungselend. — Miscellanea: Ueber „Carbocal“, ein neues Produkt der Tief-temperatur-Destillation. Die eiserne Dead-River-Brücke. Die Schweizer. Elektrizitäts-Industrie an der Schweizer Mustermesse 1919. Neue Kraftwerke für den zukünftigen

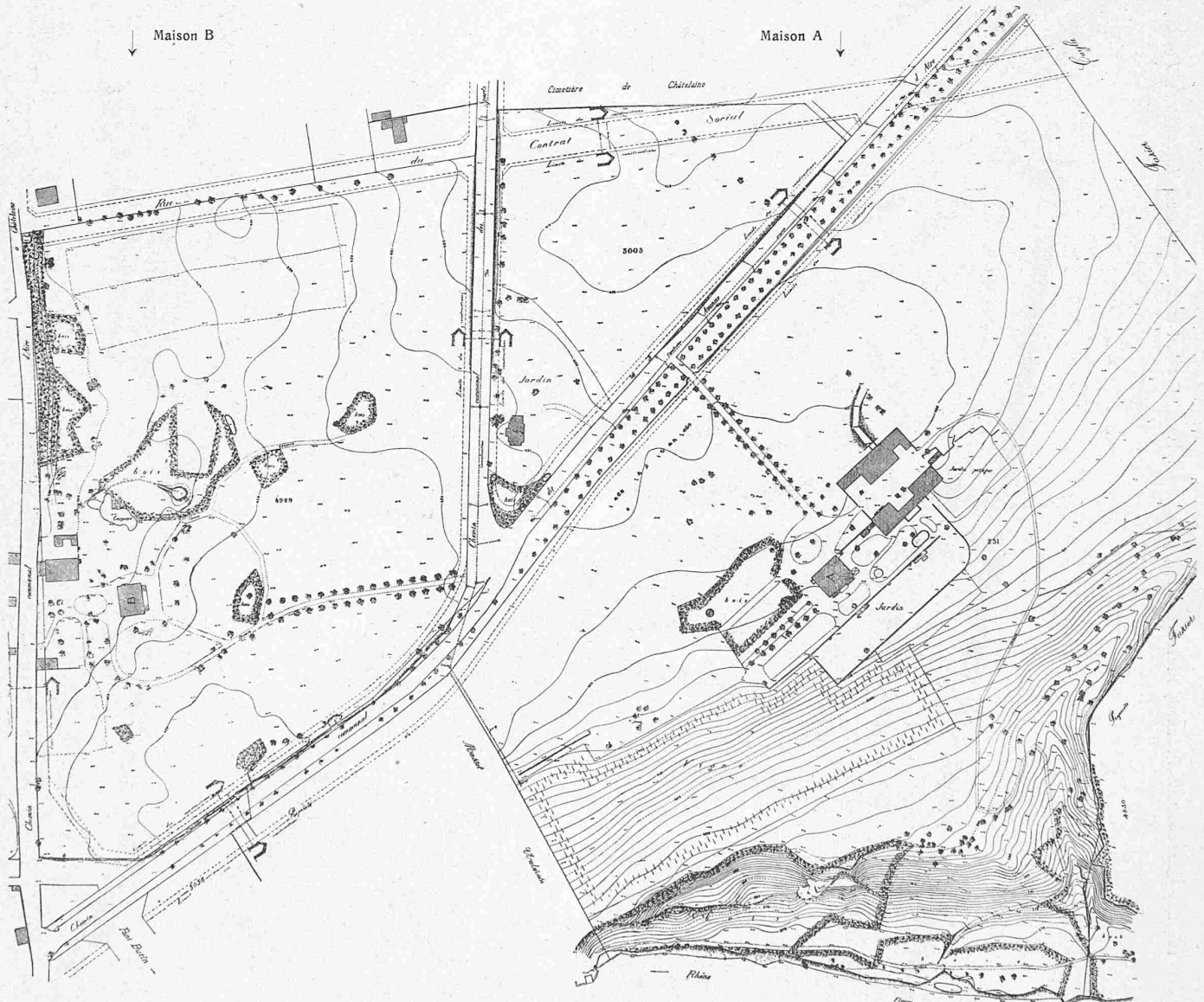
elektrischen Betrieb der Berliner Stadtbahn. Gegossene schwere Schiffsketten. — Nekrologie: W. Crookes. H. Helmer. J. Durm. — Konkurrenzen: Gebäude der Schweizer Mustermesse in Basel. Gartenstadt der A.-G. Piccard, Pictet & Cie. in Aire bei Genf. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Société technique fribourgeoise et Section de Fribourg. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Band 73. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 17.

Wettbewerb für eine Gartenstadt der Firma Piccard, Pictet & Cie. in Aire bei Genf.

Die Bedeutung dieses Wettbewerbs in grundsätzlicher Hinsicht, sein Allgemeinwert, ist so gross, dass sich eine etwas eingehendere Darstellung des Ergebnisses rechtfertigt. Wir schicken ihr voraus, dass es sich um Schaffung einer Wohnkolonie für etwa 500 Familien der Arbeiterschaft einer Maschinenfabrik handelt, und zwar waren etwa 75% der Wohnungen in Einfamilienhäusern unterzubringen; für 85% aller Wohnungen waren drei Zimmer und Küche vorgeschrieben, natürlich in guter Verbindung mit Garten bezw. Pachtland.¹⁾ Die führende Rolle war damit dem dreizimmerigen Einfamilien-Reihenhaus zugewiesen. Ausser den Wohnbauten waren vorzusehen Ledigen- und Alters-

ganz vorzüglich. Es umfasst u. a. das Areal zweier alter herrschaftlicher Landsitze („Maison A“ und „Maison B“), von denen der erste mit voller Südfront auf dem Bilde Seite 191, sowie auf Seite 126 letzten Bandes zu erkennen ist. Es ist das Gut, das, in der Siegfriedkarte von Genf und Umgebung auf Seite 163 dieses Bandes mit „Châtelaine“ (P 422) bezeichnet, etwa 2 km westlich der Stadtmitte an der Avenue d'Aire liegt, von der aus der berühmte „Pont Butin“ nach dem Plateau von St. Georges hinüberführen soll (unten links im Lageplan). Dieses Gelände mit seinen hohen Baumgruppen, prächtigen Solitärbäumen und Terrassen wirkte bestimmend auf den



Das Wettbewerbsgelände, Lageplan 1:3500, mit Meterkurven. (Cliché aus dem „Bulletin Technique de la Suisse romande“).

heim, Kasino und Wirtschaft, Post und Verkaufsläden, Spiel- und Sportplätze, Flussbad und Promenaden. Zu all dem eignet sich das in obigem Lageplan dargestellte Gelände

ganzen Charakter der Neusiedelung, die auch im Gesamtbild des Planes die einheitliche Schöpfung zum Ausdruck bringen soll. Dabei legte das Preisgericht Wert auf eine restlose Parzellierung, also auf die Verkaufsmöglichkeit der einzelnen Häuser.

¹⁾ Vergl. die Ausführungen unseres im Preisgericht beteiligten Kollegen Arch. H. Bernoulli im «Basler Anzeiger» vom 1. März d. J.